

G. Cybermobbing / Cyberbullying

G.1. Cyber-Mobbing / Cyber-Bullying

Bei **Cyber-Mobbing** sind es mehrere Personen, die jemanden belästigen, beschimpfen, beleidigen oder blossstellen. Von **Cyber-Bullying** wird gesprochen, wenn von einer Einzelperson über Internet diffamierende Texte, Bilder und/oder Filme verbreitet werden, um Personen zu verleumden, blosszustellen oder zu belästigen, wenn Personen beschimpft oder beleidigt werden. Die Angriffe erfolgen in der Regel anonym, wiederholt oder über längere Zeit. Die Opfer zeichnen sich durch eine besondere Hilflosigkeit und Ausgeliefert aus.

Cyber-Mobbing und Cyber-Bullying wird in der Schweiz meist synonym verwendet.

Weil heute vor allem Kinder und Jugendliche die neuen Medien als Bestandteil ihrer alltäglichen Lebenswelt nutzen, sind sie von diesem Phänomen schwer gewichtig betroffen. Die Folgen davon können für die Opfer schwerwiegend sein und zu Verhaltensproblemen, körperlichen Beschwerden, Konzentrationsschwierigkeiten, Angst- und Depressionszuständen führen.

Cyber-Mobbing/Cyber-Bullying unterscheidet sich dabei von Mobbing und Bullying im Offline-Leben vor allem durch die mögliche Anonymität der Täter, die Schnelligkeit als auch die Reichweite der Verbreitung der diffamierenden Inhalte. Zudem erweist sich eine Löschung dieser Inhalte im Internet als sehr schwierig oder gar unmöglich, da sie über andere Kanäle und User immer noch weiter verbreitet werden können.

Zudem wird Cyber-Mobbing/Cyber-Bullying, im Unterschied zu Mobbing im realen Schulalltag, wahrscheinlich nicht von Klassenlehrpersonen selbst wahrgenommen werden können. Sie ist darauf angewiesen, dass von Drittpersonen oder vom Opfer darüber gesprochen wird. Deshalb ist es wichtig, Schüler/innen schon früh über das Thema aufzuklären und ihnen die Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Rechtslage

Cyber-Mobbing / Cyber-Bullying kann strafbar sein. Das Opfer kann sich mit Rechtsmitteln wehren. Grundsätzlich empfiehlt sich folgendes Vorgehen: Auf keinen Fall online antworten, sondern zunächst bei Vertrauenspersonen Unterstützung holen. Danach sollte die belästigende/n Person/en gesperrt und dem Sozialen Netzwerk oder Chatforum gemeldet werden.

Beweismaterial wie Screenshots, in Chaträumen geführte Unterhaltungen und Bilder sollte man auf dem Computer abspeichern und danach – wenn möglich – alle Onlineinhalte löschen. Eltern und das Opfer können zusammen mit Lehrpersonen, der Schulleitung, der Opferhilfestelle, dem schulpsychologischen Dienst oder der Schulsozialarbeit abwägen, ob sie bei der Polizei Anzeige erstatten sollen – oder sich von der Schweizerischen Kriminalprävention www.skppsc.ch beraten lassen.

Cybermobbing/Cyberbullying

- Findet in der virtuellen Welt statt
- Täter sind meist anonym
- Opfer sind ausgeliefert
- Tat ist strafbar
- Vorgehen:
Übergriffe protokollieren, Beweismaterial sicherstellen, Vertrauensperson beiziehen, Beratung bei Opferhilfestelle und der Polizei in Anspruch nehmen, Anzeige erstatten.

G.1.1. Schritte **Stufe 3**

Die Klassenlehrperson stellt Vorüberlegungen an:

- Wie geht es dem/der Schüler/in (Opfer)? Ist das Opfer in einer akuten Krisensituation?

Vorüberlegungen

1. Befinden der S/S
2. Sind Täter bekannt?
3. Weitere Themen?

<ul style="list-style-type: none"> • Sind die Täter (ist der/die Täter/in) bekannt? Wenn ja, wie geht es den Tätern? Wurden sie früher auch zu Mobbingopfern? In welcher Beziehung stehen sie zum Opfer? • Geht es noch um weitere Themen? Erpressung, Drohung, Identitätsmissbrauch, etc. -> siehe dazu die entsprechenden Module • Kontext der Vorfälle: Was genau geschah? Welcher Zeitraum? Wer ist alles involviert? • Welche Haltung nehmen die Eltern des Opfers/der Täter ein? Haben sie bereits Kenntnis davon? <p>Überlegungen seitens der Schule unabhängig von dem aktuellen Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche präventiven Sensibilisierungsmassnahmen werden regelmässig durchgeführt? • Sind die durchgeführten Aktionen genügend und auf dem aktuellen Stand? Gibt es Evaluationen? • Sind die Lehrpersonen ausreichend geschult? 	<p>Erpressung, Drohung, etc.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Kontext 5. Weitere Auffälligkeiten 6. Haltung der Eltern 7. Prävention an der Schule
<p>Die Klassenlehrperson unternimmt folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Mittelpunkt steht das Opfer und die erforderlichen Unterstützungsmassnahmen (ist eine Krisenintervention für Schüler/in nötig? Sind die Eltern orientiert?). Je nach Schweregrad der Mobbingssituation zieht die Lehrperson von Beginn an eine externe Fachbegleitung bei. Nachdem sie in einem ersten Gespräch von der Schülerin/dem Schüler über die Mobbingvorfälle in Kenntnis gesetzt wurde, bespricht sie sich mit der Schulleitung und lässt sich zumindest in einer telefonischen Erstberatung von der Opferhilfestelle beraten. • Mit <i>externer Fachbegleitung</i> wird abgeklärt, in welcher Form und ob mit der ganzen Klasse oder nur den Involvierten, der Vorfall bearbeitet wird. Es gilt absolut die Befindlichkeit und Bedürfnisse des Opfers zu respektieren. Zudem ist ein Vorgehen zu wählen, dass den Tätern erlaubt, ihr Verhalten zu bereuen, eine Wiedergutmachung zu leisten und sich zu verändern. • Wenn der Täter/die Täterin von der eigenen Schule sind: Welche Massnahmen in Bezug auf die Täter ergriffen werden, hängt u.a. vom Schweregrad der Tat ab. Unter Einbezug einer externen Fachstelle und mit der Schulleitung wird die Situation ohne die Täter vorbesprochen und die weiteren Schritte überlegt. Dies kann von einem Runden Tisch bis zum Schulausschluss alles umfassen. • Sind die Täter unbekannt oder nicht im Umfeld der Schule zu finden? Dann soll die Situation <i>nur</i> mit dem Einverständnis des Opfers mit der Schulklasse thematisiert werden. Zudem gilt es zu vermeiden, dass ungesicherte Verdächtigungen ausgesprochen werden. • Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung und unterrichtet die Eltern (Täter und Opfer) über den Vorfall. In diesem Schreiben wird u.a. auf die entsprechenden Beratungsstellen und die Rechtslage hingewiesen. Dieses Schreiben wird von der Schulleitung mitunterzeichnet. • Runder Tisch getrennt für das Opfer und für den Täter/die Täter wird einberufen: Schüler/in, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Opferhilfestelle, ev. Schulbehörde, ev. Schulsozialarbeit, ev. 	<p>Weitere Schritte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Opfer steht im Zentrum der Hilfemassnahmen 2. Falls Täter bekannt sind, wird Vorgehen getrennt vom Opfer durchgeführt 3. Eventuelle Bearbeitung mit ganzer Klasse nur mit Einwilligung des Opfers 4. Einbezug externer Fachbegleitung 5. Versand von Elternbrief 6. Kopie an SSL und Fachstelle 7. Runde Tische 8. Folgetermine

<p>Schulpsychologie und Schulberatung, ev. Jugend- und Familienberatung, ev. KESB, ev. Careteam, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Runden Tische werden durch die Schulleitung organisiert und geleitet. Dabei wird das weitere Vorgehen entschieden und in schriftlicher Form den Teilnehmenden zugestellt. <p>Es wird ein begleitendes Setting für den Jugendlichen/die Jugendlichen (Opfer und Täter) und gegebenenfalls auch für die Eltern, festgelegt. Es wird ein Folgetermin abgemacht, um gemeinsam zu überlegen, was hilfreich war und ob es noch weitere Unterstützung braucht.</p>	
<p>Verweigerung der Massnahmen seitens der Täter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Runder Tisch wird einberufen: Schüler/in, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde, Schulsozialarbeit, ev. Schulpsychologie und Schulberatung, ev. Jugend- und Familienberatung, ev. KESB, ev. Opferhilfestelle Runder Tisch wird von der Schulleitung geleitet. Es wird ein Protokoll erstellt. 	<p>Verweigerung</p> <ul style="list-style-type: none"> Runder Tisch Leitung durch Schulleitung
<p>Die Form der Dokumentation des Vorfalles ist durch die Struktur/Vorgaben der Lehrerkörperschaft vorgegeben.</p>	<p>Dokumentation</p>

Übersicht:	
Klassenlehrperson:	<ul style="list-style-type: none"> > Informiert Schüler/in (Opfer sowie Täter) über die kommenden Schritte > Versand von Elternbrief B mit Unterschrift SL > Kopie von Elternbrief B an Fachstelle und SSA > Einladung zum Runden Tisch > Teilnahme an Runden Tisch > Dokumentation
Schulleitung:	<ul style="list-style-type: none"> > unterschreibt Elternbrief B mit > Leitung des Runden Tisches
Eltern:	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme am Runden Tisch an die Schule > Können ihr Kind auf die Fachstelle begleiten
Schüler/in:	<ul style="list-style-type: none"> > nimmt an Gesprächen teil > an der Schule > auf der Fachstelle
Fachstelle/n:	<ul style="list-style-type: none"> > erhält Kopie Elternbrief B > Unterstützt die Schüler/in und die Eltern
Schulsozialarbeit:	<ul style="list-style-type: none"> > erhält Kopie Elternbrief B > nimmt evt. an Runden Tisch teil

Dokumente	Bemerkungen
Elternbrief B	
Gesprächsnotiz Eltern	
Dokumentation	
Schulhausregeln	
Schulethos / Ethik-Charta	

Adressen	Bemerkungen
Perspektive Thurgau	

8570 Weinfelden Tel. 071 626 02 02	
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Amriswil Kirchstr. 1 8580 Amriswil Tel. 058 345 74 60	für den Oberthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 74 80	für den Mittelthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
Schulpsychologie und Schulberatung Regionalstelle Frauenfeld Grabenstr. 11 8510 Frauenfeld Tel. 058 345 74 30	für den Westthurgau SPB triagiert allenfalls auf andere Fachstelle (Elternberatung/Jugendberatung)
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Arbon Schlossgasse 4 9320 Arbon Tel. 058 345 72 80 info.kea@tg.ch	Bezirk Arbon
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Frauenfeld Schönenhofstrasse 19 8501 Frauenfeld Tel. 058 345 73 00 info.kef@tg.ch	Bezirk Frauenfeld
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Kreuzlingen Konstanzerstrasse 11 8280 Kreuzlingen Tel. 058 345 73 10 info.kek@tg.ch	Bezirk Kreuzlingen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Münchwilen Standbachstrasse 8 8370 Sirnach Tel. 058 345 73 30 info.kem@tg.ch	Bezirk Münchwilen
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Weinfelden Bahnhofstrasse 51 8570 Weinfelden Tel. 058 345 73 40 info.kew@tg.ch	Bezirk Weinfelden
Fachstelle Opferhilfe Thurgau Benefo-Stiftung Für Kinder und Jugendliche Zürcherstrasse 149 8500 Frauenfeld Tel. 052 723 48 23	Ev. zur Begleitung des Opfers

Pinwand	Bemerkungen
Ordner: goldene Regeln	10 goldene Chatregeln für Kids 10 goldene Regeln für die Internetbenutzung 10 goldene Regeln für die PC-Nutzung

	10 goldene Regeln zur Fernsehnutzung Sicher Chatten Linkliste Literaturliste
pdf Verhaltenskodex Schulen	
pdf weitere Informationen zum Thema Neue Medien 2014	